



HVBG

HVBG-Info 02/1998 vom 09.01.1998, S. 0102 - 0102, DOK 191.2-PL

**Pauschbeträge des Jahres 1997 für die in Polen entstandenen Kosten für ambulante und stationäre Behandlung VB 1/98**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über Soziale Sicherheit vom 8.12.1990;

hier: Pauschbeträge des Jahres 1997 für die Erstattung der in Polen entstandenen Kosten für ambulante und stationäre Behandlung bei Arbeitsunfall/Berufskrankheit. - Abrechnung von Kosten für nach dem FRG an Aussiedlern aus Polen erbrachte Leistungen

Zusammenfassung: Es werden Pauschbeträge des Jahres 1997 bekanntgegeben, die für die ambulante und/oder stationäre Behandlung von Versicherten der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung bei Behandlung in Polen zu entrichten sind.- Die Übernahme von Sachleistungskosten, die Unfallversicherungsträger für Aussiedler aus Polen aufgewendet haben, ist polnischerseits noch nicht endgültig bestätigt worden.

siehe auch:

Rundschreiben-DOK-NR:

RSCH00009464 = VB 001/98 vom 8.1.1998